

99001034016000, 99001034016000

Nachweis von Prüflaboratorien und Messstellen über die Kompetenz zur Durchführung gesetzlich geregelter Prüf- und Überwachungsaufgaben Anerkennung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/113514715/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001034016000, 99001034016000
Leistungsbezeichnung I	Nachweis von Prüflaboratorien und Messstellen über die Kompetenz zur Durchführung gesetzlich geregelter Prüf- und Überwachungsaufgaben Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Bekanntgabe, Kompetenznachweis, Notifizierung, Akkreditierung, Fachkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.09.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-216762 https://www.gesetze-im-internet.de/altholzv/BJNR330210002.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/BJNR346510017.html https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/BJNR295500998.html https://www.gesetze-im-internet.de/alt_lv/BJNR023350987.html#BJNR023350987BJNG000101320 https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/BJNR007210974.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/BJNR100100013.html https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-216762 https://www.gesetze-im-internet.de/altholzv/BJNR330210002.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/BJNR346510017.html https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/BJNR295500998.html

Modul	Sachverhalt
	00998.html https://www.gesetze-im-internet.de/alt_lv/BJNR023350987.html#BJNR023350987BJNG000101320 https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/BJNR007210974.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/BJNR100100013.html
Teaser	Sie wollen Ihr Prüflabor oder Messstelle notifizieren lassen? Informieren Sie sich hier.
Volltext	Als Prüflabor und Messstelle müssen Sie zur Wahrnehmung staatlich veranlasster Prüf- und Überwachungsaufgaben notifiziert sein. Dazu muss Ihr Prüflabor oder Ihre Messstelle bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Entscheidung zu Ihrer Eignungsüberprüfung wird Ihnen in Form eines entsprechenden Bescheides bekanntgegeben. Dieser wird bundesweit anerkannt. Dieses Verfahren gilt in den Umweltbereichen Abfallwirtschaft und Immissionsschutz. Im Ausland ausgestellte gleichwertige Nachweise werden anerkannt.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlicher Antrag • Nachweis der erforderlichen Fachkunde anhand einer fachmodulkonformen Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) • aktuelles Qualitätsmanagementhandbuch • Gesellschaftsvertrag mit Angabe der vertretungsbefugten natürlichen bzw. juristischen Personen sowie aktueller Handelsregistrauszug • Auflistung der personellen und gerätetechnischen Ausstattung • ggf. Datum der letzten internen und externen Auditierung der Probenehmer • ggf. Nachweis über Art und Umfang der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung • ggf. Kopie des Vertrages zwischen externem Probenehmer und Untersuchungsstelle • evtl. Kopie der Genehmigung für seuchenhygienische Arbeiten der Sicherheitsstufe S 2 gem. § 44 IfSG
Voraussetzungen	Ihr Prüflaboratorium/Ihre Messstelle muss:

Modul	Sachverhalt
	• den Geschäftssitz in Brandenburg haben, • die erforderliche Fachkunde nachweisen, • zuverlässig, unabhängig und • entsprechend gerätetechnisch ausgestattet sein.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Deren Höhe richtet sich nach dem tatsächlich entstandenen Verwaltungsaufwand. Der jeweilige Gebührenrahmen ist der Gebührenordnung des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) vom 22.11.2011 zu entnehmen.
Verfahrensablauf	Bitte richten Sie einen Antrag unter Beifügung der erforderlichen Nachweise zur Prüfung der Voraussetzung einer Notifizierung an die zuständige Stelle. Diese prüft Ihre Eignung als Prüflaboratorium oder Messestelle.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung des Antrages beginnt mit Vorliegen der kompletten Unterlagen. Die Prüfung dauert 3 (Abfall) beziehungsweise 4 Monate (gemäß 41. BImSchV).
Frist	Die Notifizierung wird für maximal 5 Jahre erteilt. Einen Antrag auf Erneuerung sollten Sie spätestens 4 Monate vor Ablauf der Gültigkeit stellen.
weiterführende Informationen	Die Bekanntmachung der bundesweit gültigen Notifizierung erfolgt im Recherche-System-Messstellen-Sachverständige (ReSyMeSa). https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein/ https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen einen Bescheid zur Anerkennung von Prüflaboratorien und Messstellen kann Widerspruch beim Landesamt für Umwelt (LfU) eingelegt werden.
Kurztext	Anerkennung von Prüflaboratorien und Messstellen Antrag notwendig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Umwelt (LfU)

Modul	Sachverhalt
	Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Formulare	https://www.resymesa.de/resymesa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=AbfallStelle https://www.resymesa.de/resymesa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=AbfallStelle
Ursprungsportal	Proof of competence from testing laboratories and measuring bodies to carry out legally regulated testing and monitoring tasks Recognition, Nachweis von Prüflaboratorien und Messstellen über die Kompetenz zur Durchführung gesetzlich geregelter Prüf- und Überwachungsaufgaben Anerkennung